

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 12/165/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 06.04.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Bericht über Annahme einer Spende (OKJA)		
Beratungsfolge:		
Datum 27.04.2023	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Offene Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Aumühle hat am 07.03.2023 einen Fernseher im Wert von 200,00 Euro von der Firma ABC Billard gespendet bekommen.

Diese Spende wurde durch den Bürgermeister angenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle entscheidet der Bürgermeister über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,--€.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Keine